Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,89 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 33 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 9. Februar 1932

Vertragsbruch.

Der arme Völkerbund! Er ist schon wegen des chinesisch-japanischen Konflikts, den man nicht einmal „Krieg" nennen darf, weit über die Grenzen der schwachen Kraft belastet. Auch die Abrüstungsfrage macht erhebliche Sorgen, so z. B. die, es zu verhindern, daß die Abrüstungswünsche der Völker allzu breit zu Worte kommen. Und nun kommen die Vorgänge in Memel hinzu! Der Völkerbund darf sich nicht etwa darüber beklagen, daß sie für ihn überraschend gekommen seien, sondern wiederholt hat Deutschland beim Völkerbundsekretariat darauf aufmerksam gemacht, daß im „autonomen" Memelland irgendwelche litauischen Gewaltmaßnahmen geplant seien. Der Völkerbundrat aber ist der Vater des Memelstatuts, nachdem er vor neun Jahren es stillschweigend geduldet hatte, daß litauische Banden und Truppen den Freistaat selbst über den Haufen rannten und ihn Litauen einverleiben durften.

Den Machthabern in Kowno geht die Litauisierung des Memellandes zu langsam: Seit 1924 das Memelstatut dem fast ganz deutschen Gebiet eine gewisse Selbständigkeit beließ, hören die Konflikte zwischen dem litauischen Gouverneur und dem Landesdirektorium bzw. dem Memelländischen Landtag nicht mehr auf. Im vergangenen Jahr kündigte Kowno sogar schon eine ganze Reihe von Gesetzen an, die praktisch der „Autonomie" des Memellandes ein Ende bereitet hätten und sich nicht viel um das Memelstatut kümmerten. Dieser Versuch ist aber mißlungen, weil das Landesdirektorium zur großen Entrüstung der Kownoer Machthaber sofort Beschwerde beim Völkerbund erhob und die vier Mächte, die das Memelstatut „garantieren" — darunter übrigens auch Japan! — in Bewegung gesetzt werden konnten. Dieses „Schicksal" wird ihnen auch jetzt nicht erspart bleiben. Wobei auch daran nicht vorbeigegangen werden soll, daß acht Tage vor der Memeler Gewalttat der litauische Gesandte in Berlin kategorisch alle Gerüchte dementierte, die irgendein Vorgehen der Kownoer Regierung im Memelland verkündigten. Kowno bekennt sich auch ausdrücklich zu der gewaltsamen Entfernung des Präsidenten der Memeler Landesregierung von seinem Amt. Es ist also ein glatter Gewaltakt des Gouverneurs, der sich hierzu vor einigen Tagen in Kowno die Genehmigung einholte. Im Direktorium sitzt auch ein einziger Litauer und diesem ist die Führung der Präsidialgeschäfte übertragen worden, weil sich das zweite deutsche Mitglied selbstverständlich weigerte, die litauische Gewalttat stillschweigend hinzunehmen. Das Ziel ist dabei, ein neues Direktorium aus Litauern zu bilden und es dann auf einen Konflikt mit dem Landtag ankommen zu lassen, der nur eine kleine litauische Minderheit aufweist und erst unlängst dem jetzt „abgesetzten" und verhafteten Präsidenten das Vertrauen aussprach. Allerdings behauptet der Gouverneur, auch sein „Vertrauen" sei für den Präsidenten notwendig, und er widerrufe eben die Ernennung, die er im vergangenen Jahr ausgesprochen habe. Davon steht kein Wort im Statut und das litauische Vorgehen ist und bleibt nichts als eine Gewalttat.

Es ist nicht die erste. Der Völkerbundrat, vor dem der deutsche Reichskanzler sofort nach seiner Ankunft in Genf Protest eingelegt hat, muß aber dafür sorgen, daß das kleine Litauen sich nicht so ohne weiteres über das in Genf feierlich verbriefte und versiegelte Recht des Memelstatus hinwegsetzt, daß Kowno also nicht diesen Vertrag wie einen Fetzen Papier behandelt. Zwar hat der Völkerbundrat auch jetzt seine minderheitenfeindliche Haltung von neuem bewiesen dadurch, daß er die Beschwerden der Ukrainer über ihre furchtbare Drangsalierung durch die Polen glatt abgelehnt hat, obwohl die brutalen Gewalttaten vor der ganzen Welt offenkundig gemacht worden waren. Aber hier handelt es sich nicht um Rechtsverletzungen gegenüber einer nationalen Minderheit, sondern um Vertragsbruch. Und das ganze Verhalten der Kownoer Regierung und des Gouverneurs ist darauf eingestellt, den Konflikt möglichst zu verschärfen. Wenn die Verhaftung und Absetzung des Präsidenten nach Behauptung der litauischen Regierung „kein Staatsstreich" sei, dann möchte man doch wissen, wie denn nun ein wirklicher Putsch aussehen soll?

Von Deutschland ist erst durch das Versailler Diktat, dann durch eine Gewalttat — mit französischer Duldung — das Memelland abgerissen worden, ohne daß die Bevölkerung auch nur gefragt wurde. Sie hatte sich einfach zu fügen! Jetzt greift man wieder einmal zu der „vollzogenen Tatsache", stürzt die memelländische Regierung und schaltet damit den deutschen Einfluß radikal aus. Wenn der Völkerbund das auch wieder bindend hinnehmen würde, dann dürfte Deutschland es bestimmt nicht an einer um so drastischeren Antwort fühlen lassen. Auch wenn heute mit Verträgen und dem Völkerbundstatut nicht selten Fangball gespielt wird!

Reichswehrminister Groener über die Wehrverbände.

Wer ist von der Einstellung in die Wehrmacht ausgeschlossen.

Das Reichswehrministerium veröffentlicht einen Befehl des Reichswehrministers Groener, der seine Auffassung über die Wehrverbände erneut zur Kenntnis bringt und die Frage klärt, wann Bewerber aus politischen Gründen von der Einstellung in die Wehrmacht auszuschließen sind. Der Befehl ist mit Zustimmung des Reichskanzlers Dr. Brüning erlassen worden.

Der Reichswehrminister erklärt u. a.: Nur solche Wehrverbände haben Lebensberechtigung, die die nationalen und staatspolitischen Ideale pflegen und deren

Hauptaufgabe die körperliche und geistige Ertüchtigung

ihrer Mitglieder ist. Jede militärische Betätigung der Verbände lehne er als zwecklose Soldatenspielerei ab. Wo er auf derartige Dinge, die zudem gesetzlich verboten sind, treffe, werde er dagegen einschreiten.

Die Anmaßung polizeilicher oder sonstiger staatlicher Befugnisse durch die Verbände werde er stets auf das schärfste bekämpfen. Die geringste Nachgiebigkeit auf diesem Gebiet bedeutet eine Deklassierung der Wehrmacht und Polizei, der berufenen Hüter der staatlichen Ordnung.

Deshalb werde er auch die Vorbereitung einer Hilfspolizei, wie sie seinerzeit in den Köpfen gewisser Reichsbannerkreise spukte, oder die Organisierung anderer Exekutivorgane, wie sie Dr. Best in Hessen vorschwebte, niemals dulden. Derartige Organisationen führen letzten Endes zu Arbeiter- und Soldatenräten oder ähnlichen Revolutionsgebilden.

Wenn außergewöhnliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nötig sind, so stehen dem Reichspräsidenten die gesetzlichen Machtmittel des Staates zur Verfügung.

Der Reichswehrminister klärt ferner in seinem Befehl die Frage, wann Bewerber aus politischen Gründen von der Einstellung in die Wehrmacht auszuschließen sind. Nur solche Bewerber, so führt er aus, dürften abgelehnt werden, die erwiesenermaßen an Bestrebungen teilgenommen haben, die auf eine Änderung der verfassungsmäßigen Zustände mit unerlaubten Mitteln gerichtet waren.

Entgleisungen einzelner Führer oder Mitglieder von Verbänden können daher noch kein Grund zum Ausschluß aller Mitglieder derartiger Verbände oder Parteien sein. Vollends ein Unding ist die Forderung, sich bei der Auswahl von Persönlichkeiten nach der Zusammensetzung der Regierungskoalition eines Landes zu richten. Etwas anderes ist es bei Mitgliedern von Parteien und Verbänden, die ihrem Programm oder ihrem tatsächlichen Verhalten nach gewillt sind, die Verfassung mit Gewaltmaßnahmen zu ändern. Anhänger einer solchen Richtung sind als Soldaten unmöglich.

Die Entscheidung, ob eine Partei als verfassungsfeindlich anzusehen ist, ist aber durchaus nicht endgültig und feststehend, denn auch Parteien ändern sich in ihren Auffassungen.

Eine Ausnahme machen solche Parteien wie die Kommunistische Partei, die in ihrem Programm revolutionäre Gesinnung und Staatsfeindlichkeit zur dauernden Grundlage gemacht haben.

Ausgeschlossen bleiben ferner von der Einstellung in die Wehrmacht Bewerber, die erwiesenermaßen in beleidigender Form öffentlich gegen die Person des Reichspräsidenten Stellung genommen haben,

alle diejenigen, die erwiesenermaßen im politischen

Memel fordert Selbstbestimmungsrecht

Der offene Bruch des Memelabkommens.

Die deutsche Memelnote in Genf überreicht.

Die vom Reichskanzler Brüning unterzeichnete Note an den Generalsekretär des Völkerbundes, in der die Reichsregierung beantragt, die Vorgänge im Memelgebiet auf die Tagesordnung einer außerordentlichen, sofort einzuberufenden Sitzung des Völkerbundrates zu setzen, ist dem Generalsekretär des Völkerbundes übermittelt worden.

Dieser hat die Note unverzüglich telegraphisch der litauischen Regierung übermittelt mit dem Ersuchen, einen Vertreter für die Verhandlungen im Völkerbundrat zu ernennen. Satzungsgemäß ist das deutsche Ersuchen auf die Tagung des Völkerbundrates gesetzt worden.

In der Note weist die Reichsregierung darauf hin, daß die litauische Regierung durch ihr willkürliches Vorgehen einen offenen Bruch des Memelabkommens begangen habe und daß es nunmehr die Pflicht des Völkerbundrates als Schützer des Memelabkommens sei, unverzüglich und mit größter Entschiedenheit alle Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Abkommens herbeizuführen und die litauische Regierung zu einer Zurückziehung ihrer Maßnahmen und zur Wiedergutmachung zu zwingen.

*

In einem Teil der Presse ist der Reichsregierung vorgeworfen worden, daß sie sich in der Memelfrage zu stark zurückgehalten habe. Von zuständiger Stelle wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß man zunächst die Tatbestände habe nachprüfen müssen. Erst nachdem sich das Auswärtige Amt davon überzeugt gehabt habe, daß tatsächlich ein Einbruch in das Memelstatut vorliege, seien die erforderlichen Schritte getan worden.

*

Die unmögliche litauische Souveränität

Unter dem Druck der letzten Ereignisse, die deutlich beweisen, daß Litauen die Memellandautonomie völlig zerschlagen will, erhebt sich in der Bevölkerung des Memelgebietes immer deutlicher die Forderung auf Selbstbestimmung durch eine Volksabstimmung. Allgemein ist man der Auffassung, daß im Hinblick auf die zahlreichen Verletzungen des Memelstatuts der jetzt durchgeführte Staatsstreich dem Völkerbundrat Veranlassung geben müßte, festzustellen, daß Litauen die Bedingungen, unter denen es die Souveränität über das Memelgebiet erhielt, nicht erfüllt hat und daß es infolgedessen seiner Rechte verlustig gegangen ist.

Nach Artikel 1 des Memelabkommens hat Litauen von den alliierten und assoziierten Hauptmächten die Souveränität über das Memelgebiet ausdrücklich nur „unter Vorbehalt der in diesem Abkommen festgesetzten Bedingungen" erhalten. Die Memelländer glauben sich daher zu der Forderung berechtigt, ihr Selbstbestimmungsrecht auf dem Wege einer vom Völkerbund durchgeführten Volksabstimmung geltend machen zu können, nachdem das Gebiet seinerzeit ohne Volksbefragung von Deutschland abgetrennt und von Litauen in Besitz genommen worden ist.

Proteste gegen den Rechtsbruch.

Die Schutzlosigkeit der Ostgrenze.

Der Stahlhelm hat folgendes Telegramm an den Reichskanzler gerichtet: „Rechtsbruch in Memel beweist erneut völlige Schutzlosigkeit im Osten. Daher ist Aufstellung eines Grenzschutzes an deutschen Ostgrenzen erforderlich, die überall bedroht sind. Nur dann wird auch der Protest in Genf wirklich Nachdruck erhalten."

*

Bei der deutschen Regierung sind von allen Seiten Protesttelegramme eingegangen. Auch an den Reichspräsidenten haben der „Memellandbund" und die Vereine „Der heimattreue Ost- und Westpreuße" Telegramme gerichtet. Es wird in ihnen eine gänzliche Neuregelung der Memelfrage nach dem Stande vor dem Einbruch der Litauer 1923 verlangt, wofür Ausgangspunkt eine Volksbefragung der Memelländer bleiben solle.

*

Strenge Bewachung Böttchers.

Gouverneur Merkys hat offenbar unter dem Druck des deutschen Schrittes in Genf am Montag mittag den Landespräsidenten Böttcher auf Ehrenwort in seine Wohnung entlassen, wo er jedoch streng bewacht wird. Eine telephonische Verbindung mit dem Landespräsidenten in Memel herzustellen ist aber nicht möglich, da die Leitung als gestört bezeichnet wird.

Ferner soll die Verhaftung des Schulrats Meyer, der einer der Führer des Memellandes ist, des Oberbürgermeisters von Memel, Dr. Brindlinger, und des Oberstaatsanwalts im Memelgebiet, Schwintek, bevorstehen. Durch die Kaltstellung dieser Persönlichkeiten will man etwaige Protestkundgebungen von vornherein unmöglich machen.

Litauische Jungschützen gegen memelländische Bauern.

Ausschreitungen im Memelgebiet.

In Deutsch-Krottingen an der memelländisch-litauischen Grenze kam es auf einer Versammlung der memelländischen Landwirtschaftspartei zu wüsten Ausschreitungen großlitauischer Jungschützen. Der Führer der Partei, Konrad jun., wollte eine unpolitische Rede über die Lage der Landwirtschaft im Memelgebiet halten. Kaum war die Versammlung, die in einem Gutshause stattfand, eröffnet, als etwa 40 Jungschützen aus Litauen mit wüstem Geschrei in den Raum stürzten und den Redner am Sprechen hinderten. Sie forderten, daß nur Litauisch gesprochen werden dürfte. Man versuchte, die Burschen zunächst zu beruhigen, was aber nur den Erfolg hatte, daß sie zu Tätlichkeiten gegen zwei Landwirte übergingen. Nunmehr wandte man sich an den Vertreter des Kriegskommandanten aus Litauisch-Krottingen, der aufgefordert wurde, einzuschreiten, was er aber ablehnte. Daraufhin griffen die Jungschützen auch die Polizei an, was dem Vertreter des Kriegskommandanten Veranlassung gab, die Versammlung zu schließen. Auf der Straße warfen die Jungschützen dann mit Steinen sämtliche Fensterscheiben des Gutes ein.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF